

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien — Postfach 240

12/SN-34/ME

Z1 2810-01/83

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird;
Stellungnahme

45

83

1983-11-07

f r a m e r
S. b r o e i c r

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlamentsgebäude
1010 Wien

Entsprechend einer Entschließung des Nationalrates beehort sich der Rechnungshof, anverwahrt 25 Ausfertigungen jener Stellungnahme vorzulegen, die er zu dem ihm mit Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 8. Juli 1983, GZ 12.691/2-3/83, zugekommenen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, abgegeben hat.

Wien, 1983 10 31

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

H. G. S. d. H.



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Z1 2810-01/83

Gliederschrift

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Der Rechnungshof bestätigt das Einlangen des mit do Schreiben vom 8. Juli 1983, GZ 12.691/2-3/83, versendeten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, und bemerkt hiezu:

Das Schülerbeihilfengesetz wurde im BGBI Nr 455/83 mit umfangreichen Richtigstellungen von Paragraphen- und Gliederungsbezeichnungen wiederverlautbart. Daher müßte der vorliegende Entwurf dem geltenden Bezeichnungssystem angepaßt werden.

Der Rechnungshof vermißt weiters die einem Ministerratsbeschuß vom 7. Feber 1950 entsprechende Schätzung der durch die geplante Gesetzesänderung voraussichtlich bewirkten Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes. Die Angabe eines Globalbetrages von 67 Millionen S ohne entsprechende Berechnungsunterlagen oder auch nur des Zeitraumes, für den diese Aussage gelten soll, bietet nach Ansicht des Rechnungshofes keine ausreichende Entscheidungsgrundlage.

- 2 -

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates
unter einem in Kenntnis gesetzt.

Wien, 1983 10 31

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit

der Ausstellung:

Blodde